

Hitzeschutzplan

für Arbeit bei Hitze im Freien und in Arbeitsräumen · Saison 20__

Betrieb		Standort / Baustelle	
Erstellt von	Funktion	Datum	Nächste Überprüfung

§

Rechtsgrundlage

Zutreffendes ankreuzen

☐

Österreich: Hitzeschutzverordnung (Hitze-V), BGBl. II Nr. 325/2025, §§ 3–7. Gilt für Arbeiten im Freien in Arbeitsstätten, auf Baustellen und auswärtigen Arbeitsstellen; Arbeiten von kurzer Dauer sind ausgenommen.

☐

Deutschland: Arbeitsschutzgesetz §§ 5, 6 und 12 · ASR A3.5 „Raumtemperatur“ (Arbeitsräume) · ASTA-Empfehlung Hitze vom 21.08.2025 (Arbeitsplätze im Freien).

+

Bei der Erstellung beteiligt

AT: § 4 Abs. 2 Hitze-V

☐

Beschäftigte

☐

Sicherheitsvertrauensperson

☐

Betriebsrat

☐

Sicherheitsfachkraft / Fachkraft für Arbeitssicherheit

☐

Arbeitsmedizin

☐

andere: _____

1

Verantwortliche

Aufgabe	Name	Telefon	Vertretung
Hitzewarnung jeden Morgen prüfen und die Stufe für den Tag ausrufen			
Maßnahmen umsetzen und kontrollieren			
Erste Hilfe vor Ort			
Ansprechperson für Außendienst und Zustellung (Zentrale)			
Neue und Rückkehrer betreuen (Akklimatisierung, Abschnitt 7)			

2

Tätigkeiten und Belastung

AT: § 3 Hitze-V · DE: § 5 ArbSchG

Tätigkeit / Bereich	Im Freien oder Raum	Arbeitsschwere L · M · S	Sonne: voll · teils · Schatten	Kleidung / PSA	Zusätzliche Wärme (Asphalt, Baugrube, Maschinen)	Dauer pro Tag

Arbeitsschwere nach ASTA-Empfehlung: **leicht** = leichte Hand- und Armarbeit im Sitzen oder Stehen · **mittel** = mittelschwere Hand-, Arm- oder Beinarbeit · **schwer** = schwere Hand-, Arm-, Bein- und Rumpfarbeit im Gehen oder Stehen. Hitze-V § 3 nennt außerdem: UV-Index, Dauer, Hitzestau ohne Luftbewegung, bodennahes Ozon, Akklimatisierung und Hitzewellen.

3 Beurteilungstemperatur

DE, Arbeit im Freien · ASTA-Empfehlung Hitze, Anhang 1

Lufttemperatur °C

+

Arbeitsschwere

+

Kleidung / PSA

+

Sonne

+

Schwüle

-

Wind

=

Ergebnis °C

Arbeitsschwere	leicht ±0 · mittel +2 · schwer +4
Kleidung / PSA	Arbeitskleidung ±0 · Schutzkleidung (z. B. Warnkleidung) +2 bis +3 · Schutzkleidung mit PSA (Handschuhe, Helm) +3 bis +4
Sonne	bedeckt oder im Schatten ±0 · teilweise bedeckt +2 · wolkenlos, pralle Sonne +5
Schwüle	+3 ab der Schwülegrenze, z. B. 26 °C ab 55 % · 30 °C ab 44 % · 35 °C ab 33 % relativer Luftfeuchte
Wind	Windstille ±0 · leichte Brise -2 · deutlich spürbarer Wind -3

Bis einschließlich 26 °C Lufttemperatur gilt die Lufttemperatur. Beispiel: 28 °C, schwere Arbeit (+4), pralle Sonne (+5) = 37 °C Beurteilungstemperatur.

4 Auslöser und Stufen

Wer ruft aus, was gilt dann bei uns?

Auslöser	Was gilt	Bei uns heißt das	Wer ruft aus
AT · Hitzewarnung GeoSphere Austria Stufe 2 (gelb), gefühlte 30–34 °C	Maßnahmenprogramm umsetzen (§ 4 Abs. 4 Hitze-V)		
AT · höhere Warnstufen (orange, rot)	Maßnahmen nach Warnstufe staffeln (Empfehlung der Musterevaluierung Bau)		
DE · über 26 °C (Raum: Lufttemperatur, wenn es draußen über 26 °C hat und Sonnenschutz vorhanden ist · im Freien: Beurteilungstemperatur)	Maßnahmen sollen greifen, Getränke sollen bereitstehen		
DE · über 30 °C	Wirksame Maßnahmen müssen greifen, Getränke bereitstellen		
DE · über 35 °C	Ohne Maßnahmen wie bei Hitzearbeit nicht geeignet		
DE · DWD-Hitzewarnung (gefühlte über etwa 32 °C, extrem über 38 °C)	Vorwarnung für die Planung		

Warnungen: warnungen.zamg.at (je Bezirk, mit Vorschau auf vier Tage) · dwd.de/hitzewarnung (je Landkreis). UV-Index: uv-index.at. In Österreich ist ab UV-Index 5 und mehr als 30 Minuten Sonne persönlicher UV-Schutz verpflichtend, ab UV-Index 8 ist direkte Sonne zu meiden (Arbeitsinspektion). DE: Die ASR A3.5 gilt für Arbeitsräume; die ASTA-Empfehlung für Arbeit im Freien hat keine Vermutungswirkung wie eine ASR.

Hitzetage-Protokoll

Nachweis, dass die Maßnahmen an Warntagen gegriffen haben

Datum	Warnstufe / °C	Aktivierte Maßnahmen	Besonderheiten	Kürzel

5 Maßnahmenprogramm

Reihenfolge: vermeiden → technisch → organisatorisch → persönlich

A · Gefahr vermeiden

- ☐ Arbeitsbeginn vorverlegen auf ____ Uhr
- ☐ Schwere Arbeit bis ____ Uhr erledigen
- ☐ Arbeitsschwere senken: Hebehilfen, mehr Personen, leichtere Ausrüstung
- ☐ _____

B · Technisch

- ☐ Beschattung: Sonnensegel, Zelt, Überdachung
- ☐ Wasservernebelung, Besprühen, Ventilatoren
- ☐ Duschgelegenheit
- ☐ Pausenraum / Container ohne Überhitzung (AT § 5 Abs. 3)
- ☐ Krankabine kühlbar (bestehend ab 1.6.2027), neu angeschaffte Fahrzeuge mit klimatisierter Kabine (AT §§ 6, 9)
- ☐ _____

C · Organisatorisch

- ☐ Tätigkeitswechsel, Arbeit in den Schatten verlegen
- ☐ Entwärmungspausen alle ____ min für ____ min
- ☐ Feste Trinkpausen
- ☐ Akklimatisierungsplan (Abschnitt 7)
- ☐ Keine Alleinarbeit, gegenseitig aufeinander achten
- ☐ Leistungslohn prüfen: anpassen oder aussetzen
- ☐ _____

D · Persönlich

- ☐ Trinkwasser am Arbeitsplatz (AT § 5 Abs. 1, auch auswärts)
- ☐ UV-Schutzkleidung: T-Shirt bis Mitte Oberarm, Hose bis Knie (AT § 5 Abs. 2)
- ☐ Kopfschutz mit UV-Schutz, Nackenschutz, Sonnenbrille, Sonnenschutzcreme
- ☐ Luft- und wasserdampfdurchlässige Kleidung
- ☐ Kühlende Kleidung, z. B. Kühlweste, Kühlkappe, Kühlnackentuch, angefeuchteter Nackenschutz: _____
- ☐ _____

6 Trinken, Schatten, Pausen

Trinkwasser steht bei

Schattenplatz / Pausenbereich

Wer füllt nach

Im Pausenbereich vorhanden

- ☐ Ventilator ☐ Wasser zum Kühlen der Unterarme
- ☐ Kühlschrank für Getränke

Orientierung der ASTA-Empfehlung: 100 bis 150 ml alle 15 bis 30 Minuten. Viele kurze Unterbrechungen wirken besser als wenige lange.

→ Umsetzung vor der Saison

Wer besorgt was bis wann?

Maßnahme / Anschaffung	Verantwortlich	Bis wann	Erledigt

7 Akklimatisierung

AUVA M.plus 012, nach NIOSH

Anteil der gewöhnlichen Arbeitsdauer bei Hitze	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5
Neu, ohne Berufserfahrung	20 %	40 %	60 %	80 %	100 %
Mit Berufserfahrung, z. B. nach mehr als einer Woche Urlaub	50 %	60 %	80 %	100 %	

Wer betreut Neue in den ersten 14 Tagen?

Betrifft diese Saison (Kürzel)

Gewöhnung braucht laut AUVA 7 bis 14 Tage und geht nach einer Woche ohne Hitze größtenteils wieder verloren.

8 Besonders gefährdete Beschäftigte

AT: § 3 Z 9 Hitze-V · DE: ASR A3.5 Punkt 4.4

- ☐ Neue und Rückkehrer ☐ Jugendliche ☐ Ältere ☐ Schwangere und Stillende ☐ Bekannte Vorerkrankungen
☐ Leih- und Saisonkräfte

Zusätzliche Maßnahmen

Hier keine Gesundheitsdaten eintragen. Individuelle Anpassungen klären Sie mit der Arbeitsmedizin.

9 Notfall

nach AUVA M.plus 012, ASTA-Empfehlung, DGUV Information 204-007

Notruf: 144 Rettung (AT) · 112 Euro-Notruf (AT und DE)

1. Rettung rufen, im Zweifel immer. Bei Verwirrung, undeutlicher Sprache oder Bewusstlosigkeit sofort.
2. In den Schatten oder einen kühlen Raum bringen. Die Person nie allein lassen.
3. Äußere Kleidung und schwere Schutzkleidung ausziehen.
4. Aktiv kühlen: kaltes Wasser, nasse Tücher an Kopf, Hals, Rumpf, Achseln und Leisten, Ventilator.
5. Bei Bewusstsein trinken lassen. Bei Bewusstlosigkeit Atmung prüfen: Atmet die Person normal, stabile Seitenlage und Atmung laufend kontrollieren; atmet sie nicht oder nicht normal, sofort mit der Wiederbelebung beginnen.

Ersthelfer vor Ort

Erste-Hilfe-Material liegt

Nächstes Krankenhaus

Adresse und Zufahrt für die Rettung

10 Einsehbar, unterwiesen, überprüft

AT: § 4 Abs. 3 und § 7 Hitze-V · DE: §§ 6 und 12 ArbSchG

- ☐ Aushang bei _____ ☐ E-Mail an alle Beschäftigten ☐ Intranet / App

Unterwiesen am (Nachweis S. 6)

Rückblick nach der Saison am

Unterschrift Arbeitgeber

Was hat gewirkt?

Was ändern wir nächste Saison?

Heute ist Hitzetag.

Datum

Warnstufe

☐ gelb☐ orange☐ rot

oder ____ °C

Arbeitsbeginn

Schwere Arbeit bis

Pause im Schatten

alle ____ Minuten, bei _____

Trinkwasser steht bei

Ansprechperson heute

Telefon

Heute besonders beachten

- Kopf- und UV-Schutz tragen.
- Regelmäßig trinken.
- Auf die anderen achten: Schwindel, Schwäche oder Verwirrung sofort melden.

Notfall: Rettung rufen. In den Schatten bringen, kühlen, nie allein lassen.

144 · 112

Unterweisung Hitze und UV

AT: § 7 Hitze-V · DE: § 12 Arbeitsschutzgesetz

Datum

Ort

Unterwiesen durch

Dauer

✓ Themen

- ☐ Gefahren durch Hitze und UV-Strahlung ☐ Anzeichen hitzebedingter Beschwerden erkennen
- ☐ Wo Hitzewarnung und UV-Index abrufbar sind ☐ Schutzmaßnahmen und dieser Plan ☐ Notfallablauf
- ☐ AT: freiwillige Untersuchung bei UV-Belastung

Nr.	Name	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		

🕒 Saisonstart im April

- ☐ Plan und Rückblick vom Vorjahr lesen: Was hat gewirkt, was nicht?
- ☐ Verantwortliche und Vertretungen für den Sommer festlegen
- ☐ Sonnensegel, Zelte, Wasserbehälter, Ventilatoren und Erste-Hilfe-Material prüfen, Fehlendes bestellen
- ☐ UV-Schutzkleidung und Kopfschutz in passenden Größen bereitlegen
- ☐ Kühlende Kleidung auswählen und ausprobieren, bevor der erste heiße Tag kommt
- ☐ Akklimatisierungsplan für Neue und Saisonkräfte vorbereiten
- ☐ Warnseiten von GeoSphere Austria und DWD speichern; DWD-Hitzewarnungen gibt es auch als Newsletter
- ☐ Unterweisung terminieren, Plan aushängen oder per E-Mail verteilen